

99012081261000, 99012081261000

Anzeige des Baubeginns

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110681010/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012081261000, 99012081261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige des Baubeginns
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauvorhaben, Baugenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#75 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbauvorlv https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#75 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbauvorlv
Teaser	Melden Sie den Beginn genehmigungsbedürftiger oder genehmigungsfrei gestellter Bauvorhaben mindestens eine Woche vorher der unteren Bauaufsichtsbehörde.
Volltext	<p>Als Bauherrin oder Bauherr müssen Sie der unteren Bauaufsichtsbehörde mindestens eine Woche vorher in Textform mitteilen, wann Sie mit Ihrem genehmigungsbedürftigen oder genehmigungsfrei gestellten Bauvorhaben beginnen möchten.</p> <p>Wenn Ihr Bauvorhaben genehmigungsfrei ist, ist diese Mitteilung nicht notwendig.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige, Formular Baubeginnsanzeige • Prüfberichte oder Bescheinigungen über die Prüfung der bautechnischen Nachweise • ggf. nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen
Voraussetzungen	<p>Mit der Ausführung Ihres genehmigungsbedürftigen bzw. genehmigungsfrei gestellten Bauvorhabens dürfen Sie erst beginnen, wenn Ihnen die (Teil-) Baugenehmigung vorliegt.</p> <p>Spätestens mit der Baubeginnsanzeige müssen Sie die erforderlichen bautechnischen Nachweise einreichen.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Zeigen Sie der Bauaufsichtsbehörde den geplanten Baubeginn mindestens 1 Woche zuvor in Textform an.

Modul	Sachverhalt
	Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft dann, ob die Voraussetzungen für einen Beginn des Bauvorhabens gegeben sind. Eine Rückmeldung der Behörde ist nicht notwendig.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Anzeigefrist: mindestens eine Woche vor dem geplanten Beginn der Bauarbeiten
weiterführende Informationen	Wird die Baubeginnsanzeige nicht oder nicht fristgerecht erstattet, kann dies als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Bauherrin oder der Bauherr muss den Beginn der Ausführung genehmigungsbedürftiger Bauvorhaben mindestens eine Woche vorher der unteren Bauaufsichtsbehörde in Textform mitteilen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	örtlich zuständige untere Bauaufsichtsbehörden https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~bauaufsichtsbehörden-untere https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~bauaufsichtsbehörden-untere
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare vorhanden: ja • Online-Dienst vorhanden: nein • Schriftform erforderlich: nein • Formlose Antragsstellung möglich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://afm.brandenburg.de/intelliform/forms/bauen/index https://afm.brandenburg.de/intelliform/forms/bauen/index
Ursprungsportal	Anzeige des Baubeginns, Indication of the start of construction